Mit Ihrer Chur fürstlichen Durchlaucht Höchsthändig-gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.

Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 21ten Jenner 1794.

Nro. 3.

Edictal Ladungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich- und Bergischen Geheimen Rath von der in der Stadt Elberfeld wohnhaften Ehefrau Schæfer demüthigst angezeigt worden, daß derselben Ehemann Johann Henrich Schæfer, sieben Wochen nach ihrer Heirath sie bößlich verlaßen, und seit zwei Jahren von dessen Aufenthalt nichts erfahren habe, mit gehorsamster Bitte, wider denselben die Edictal Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser demüthigsten Bitte in Gnaden statt gegeben haben; So laden Wir dich Johann Henrich Schæfer gnädigst: daß du inner peremtorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldtem Unserem Geheimen Rath erscheinen, auf die von deiner Ehefrau eingeführte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest; — Du kommst, oder nicht, so ergehet nichts destoweniger, auf ferner demüthig-

stes Anrufen deiner Ehefrau wider dich, was Rechtens. Urkund Unseres hiebeigedruckten Geheimen Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 16ten Oktober 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

C. T. C.

2 Nachdem bei hiesigem Unserem Gülich und Bergischem Geheimen Rathe von hiesigem Musick beflissenen Brand unterthänigst angezeigt worden, daß dessen Ehefrau Justine Bernhardtin, unangesehen seiner vielen schriftlichen Zureden, zu ihm nicht ruckkehren, sondern ihn bößlich verlassen zu wollen, vorhabens seye, mit unterthänigster Bitte, wider dieselbe die Ediktal-Ladung gnädigst zu erkennen, und dann Wir dieser unterthänigsten Bitte in Gnaden Statt gegeben haben;

So laden Wir dich Ehefrau gemeldten Brand gnädigst, daß du inner peremptorischen Frist von sechs Wochen bei gemeldtem Unserem Geheimenrath erscheinen, auf die von deinem Ehemann Brand eingefuhrte Klage dich einlassen, und der Sachen Entscheidung abwarten sollest.

Du kommest, oder nicht, so ergehet nichts destoweniger auf ferner unterthänigstes Anrufen deines Ehemannes wider dich was Rechtens Urkund Unseres beigegedruckten Geheimenraths Kanzlei Siegels. Düsseldorf den 6ten Xber 1793.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnadigsten Befehle.

Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, rc. rc.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem Unserm Gülich- und Bergischen Hofrath, der Kaufhändler hieselbst Friderich Wilhelm Remy, um gnädigste Bestätigung des mit dem mehrsten Theile seiner Gläubiger getroffenen, von einigen wenigen aber bisher nicht genehmigten Vergleiches, unterthänigst angestanden hat, Wir aber vorab zuverläßig gnädigst wissen wollen, ob, und welche mehrere Glaubiger, als von dem Sup-

plicanten angegeben worden, etwa vorhanden seyn mögen, und daher gegenwärtige Edictal-Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; So heischen, und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht, und Gewalt, auch von Gerichts, und Rechts-wegen, euch sämtliche bisher zu nicht hervorgetretene obgemelten Remy Glaubiger, hiemit, und Kraft dieses: daß ihr inner peremptorischer Frist von sechs Wochen, bey hiesigem Unserm Stadtgerichte, entweder persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte, erscheinen, eure Foderungen behörend rechtfertigen, und demnach über die euch vorgelegt werden sollende Vergleichs-Punkten, euch gebührend erklären, in Nichterscheinungs-Fall aber gewärtigen sollet: daß euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und in Betref der Vergleichs-Bestätigung erkannt werde, was Rechtens. Urkund Unseres beygedrückten Hofkanzlei Secret-Insiegels. Düsseldorf den 30ten December 1793.

Aus Höchstgemelt. Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Vt. Freiherr von RITZ.

(L. S.) Mülheim.

4. Amt Nideggen Gleichwie wegen deren sich vorgethanen vielfältigen Schulden des Peteren Villneuff der Concursus Creditorum ohnvermeidlich ist, als werden alle und jede, so an gemeltem Peter Villneuff zu Sibæven etwas zu forderen haben, zu Beybringung ihrer Rechnung cum Termino peremptorio von 6. Wochen, deren 2. pro 1mo. 2. pro 2do. 2. pro 3tio & ultimo Termino vorbestimmet werden, dahier beym Gericht zu Embken sub pœnâ perpetui silentii hiemit abgeladen, welches dem Wochenblat zu dreymahl zu inseriren ist. Sign. am Gericht Oberamts Nideggen den 4ten December 1793.

Pro Extractu Protocolli W. J. de Saine Gschbr.

5. Amt Steinbach. Demnach der dahier im Kirchspiel Lindlar in der Brochhagen wohnhaft gewesene Wilhelm Voss, nach einem ungefehr anderthalb jährigen Aufenthalt, nun seit dem 28ten Juny verflossenen Jahrs mit Hinterlassung einiger rhentbar ausstehenden Kapitalien sich von hier wiederum entfernet, ohne daß man dessen bisherigen Aufenthaltsort, Leben oder Todt habe in Erfahr bringen können; immittels aber verschiedene Glaubiger wider denselben klagbar aufgetreten, auch bereits Judicata wider ihn obhanden sind; als wird auf Anrufen einiger Glaubiger gemelter Wilhelm Voss dahier edictaliter abgeladen, daß derselbe inner peremptorischer Frist von 6 Wochen, mithin längstens Dienstag den 25ten Februar. nächsteinstehend dahier beim Gericht entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechts-Nachtheil erscheinen, und auf die wider ihn vorgekommene Klagen rechtlich handlen solle, daß im Ausbleibungsfalle mit Eintreibung deren bereits aufgekündigten

Capitalien und darab erfallenen Zinsen, auch sonst rechtlicher Ordnung nach in Contumaciam wider ihn verfahren werde. Lindlar am 2ten Jenner 1794.

Court, Mappius Gschbr.

6. Amt Sohlingen. Da in Sachen Gläubiger wider Wittib Eickhorn und Söhne vermög gnädigster Verordnung vom 17ten elapsi befohlen worden, den förmlichen Concurs zu eröfnen; So werden alle und jede, die an besagten Schuldnern eine Ansprache zu haben vermeinen, andurch edictaliter abgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdender peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre vermeintlichen Forderungen bey hiesigem Gerichte einzubringen, und zu rechtfertigen, fort puncto præferentiæ das nötige sub hocce præjudicio zu verhandlen, wo sie sonst von der Massa ausgeschloßen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Sodann wird auch jeder, welcher angedachte Wittib Eickhorn und Söhne etwas schuldig ist, errinnert, solches binnen der nemlichen Frist bey hiesigem Gericht abzuführen, wo er sonst durch rechtliche Zwangsmittelen darzu vermöget werden solle. Sohlingen den 15. Jenner 1794.

J. Karsch, Richter. In Fidem Marchand, Grschbr.

7. Da zur Sache Kaufmann Luzani von Kölln wider den Kaufhändler Joseph Morini des ersteren bevollmächtigter Notar Lützeler das am 31ten December jüngst zur Zahlung der damals verfallenen 32 Kronenthlr. ausgeholte Decret behörig reproduciret, und näher angezeiget hat, daß der zweite Zahlungs Zieler von ferneren 32 Kronenthlr. auch bereits erschienen, zu welcher Tilgung die bei ihm in Sicherheit der Forderungen vom Beklagten hinterlegte Waaren öffentlich verkaufet werden mögten, als wird dieses dem abwesenden Joseph Morini mit dem Auftragnachrichtlich ohnverhalten, daß er inner den nechstfolgenden 3 Wochen sich bei hiesigem Amtsverhör über die erst- und zweite Klage rechtlich vernehmen lassen, sonst aber gewärtigen solle, daß nach ordnungsmäßigem Betriebe gegen ihn mittels Verkauf der deponirten Waaren in Contumaciam verfahren werde. Aldenhoven den 16ten Jenner 1794.

In Fidem H. von der Mark, Grschbr.

8. Diejenige welche zum Eigenthum und zur Einlöse jener beim Juden Jacob Simon dahier von Schauspiel Direktorn Rheinberg und Schöplenberg versetzten Kleidungs- und sonstigen Stücken ein Recht zu haben vermeinen, werden cum termino von 3 Wochen um sothan- ihr allenfalsiges Recht bey hiesigem Hauptgericht Rechtsgenügig ein- und auszuführen, sub isto præjudicio abgeladen, daß nach Ablauf solcher Frist mit der Distraction sothaner Stücken solle vorgeschritten werden. Düsseldorf am Gericht den 16ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschrbr.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Wilhelmstein. Donnerstag den 23. Jenner 1794. Morgens 10 Uhr, solle auf dem Bernards Hammer bei Stollberg, dieses sogenannte Gut, mit anhabenden Gebäuden, Gärten, Baumgärten und Länderei, welche zusammen von Scheffen und Werksverständigen auf 12952 Rthlr. taxirt worden, von Gerichtswegen dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Welches dem G. und B. Wochenblat 3mal einzurücken. Sign. den 19. Decemb. 1793.

In Fidem B. Beumer, Grschbr.

10. Mithaubtstadt Wipperfürth. Ad Causam Concursus Creditorum solle des vor drey Jahren sich dahier niedergelassenen, und nach gemachten vielen Schulden mit Frau und Kindern von dahier heimlich entwichenen Peter Sinns Behausung, so auf 325. Thlr. taxiret worden, bei hiesigem Stadt-Gericht Freitags den 31ten dieses Morgens 10. Uhren an den Mehristbietenden ausgesteigert werden, dann wird besagter Peter Sinn andurch peremptorialiter vorgeladen in diesem Termino persönlich zu erscheinen, um sich auf die eingeklagte Forderungen sub pœna Juris vernehmen zu lassen, welches dem Düsseldorfer Wochenblat dreimahlen einzutragen. Sign. Wipperfürth den 2ten Jenner 1794.

In Fidem Fuhr Grschbr.

11. Das dem Adolf Schmitz zuständige auf hiesiger Bolkerstraß gelegene Hauß zum weissen Pferdgen, solle Donnerstag den 6ten Febr. künftig Vormittags 11 Uhr aufm Rathhauß für die Tax von 2600 Rthlr. dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf den 16ten Jenner 1794

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

12. Donnerstag den 23ten dieses Vormittags 11 Uhr soll aufm Rathhaus das zur Klock genannte auf der Neubrück gelegene Hauß für die Tax à 1550 Rthlr. dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 10ten Jenner 1794.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Vergantung.

13. Gülische Mithaubtstadt Münstereifel. In gefolg gnädigster Verordnung vom 16ten dieses wird den 25ten nächstkünftigen Monats Morgens 9. Uhr aufm Rathhause dahier die Verhöhung des Weeges vor der neu erbauten Brücke öffentlich vergantet, und dem Wenigstfoderenden S. C. R. zugeschlagen werden. Münstereifel den 28ten December 1793.

Ex Concl. Schopen Secret. Civit.

14. Düsseldorf am 7ten künftigen Monats Februar. Freitags Morgens 11 Uhr wird anfm Rathhauß dahier die Ausfuhr des s. v. Gaßen Koths von neuem auf sichere Jahren vergantet, und dem Wenigst-nehmenden zugeschlagen werden.

Holz Verkauf.

15. Amt Landsberg. Da am Donnerstag, den 23. Jenner künftig, Morgens um 10 Uhr in dem Zollhause am Krummenweege 30- bis 40 lose abständiger, in den Hugenpoerischen Büschen vorhandener Eichenstämme dem Meistbietenden verkauft, und sofort zugeschlagen werden sollen; so wird solches zur Nachricht der Kauflüstigen hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 28. Dezemb. 1793.

Kraft gnädigsten Auftrags

Steinwartz.

16. Mitwoch den 29ten dieses Morgens um halb 11. Uhr werden am Krummenweeg bey Gastgebern Menzen 200. Maaßen runden Büchenholz und 15000. Schanzen dem Meistbietenden verkaufet werden.

Freiwilliger Verkauf.

17. Da Eheleuthe Johan Peter Wilhelm Bernberg das ihnen eigenthümlich zuständige zwischen Hückeswagen und Wipperfürth liegende zum Fürweg genannte Schatz und steurfreye Gut so in einem halben Hauß, nebst Scheur und Backhauß, Hof und Garten ad 1 1/2 Morgen 25 3/4 Ruthen anhaltend, 7 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthe Ackerland, 1 3/4 Morgen 34 Ruthen Graßbenden 4 3/4 Morgen 35 Ruthen Büsche und 2 1/2 Morgen 15 Ruthen Weydbenden bestehet ganz oder Parzellenweiße öffentlich aus freyer Hand dem Meistbietenden zu verkaufen willens, als wird solchen Ends der Termin auf Mittwoch den 22ten Jenner künftig Vormittags 10 Uhr in des Wirthen Peter Westen Hauß auf der Heyden bey Reinshagens Hämmer unter sehr vorteilhaften in termino bey unterschriebenen zu vernehmenden Bedingnißen festgestellt, wes Ends sämtliche zu solchem Ankauf Lusthabende alsdann auf Ort, Tag und Stund zu erscheinen abgeladen werden. Düsseldorf den 31ten December 1793.

B. Keps, kaiserlicher zu Wetzlar und bei hiesiger Hofkanzlei immatrikulirter Notar.

18. Da die Eheleute Johann Assemacher willens sind, ihre in der Carlstadt dahier neben Schutzjuden Joseph Levi gelegene mit eilf Zimmern, einer Werkstatt, Küche, Keller und einem hinter dem Hause gelegenen Garten ver-

sehene jüngst erbaute Wohnbehausung auf Donnerstag den 30ten dieses, Nachmittags drei Uhr beym Gastgeber Reisgen im Römischen Kaiser in der hiesigen Carlstadt aus freyer Hand öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, als werden die dazu Kauflüstigen in termino zu erscheinen eingeladen. — Die Kaufbedingnissen können vorher oder auch in termino bei unterschriebenem Notario eingesehen werden. Düsseldorf den 11ten Jenner 1794.

W. Reismann, Kaiserlicher- auch bei hiesiger Hofkanzlei immatrikulirter Notarius.

19. Donnerstag den 23ten dieses Monats Jenner Nachmittags um drei Uhr wollen die Erbgenahmen Schmitz ihre an dahiesiger Stiftskirche gelegene zur Stadt Rom genannte Behausung, im schwarzen Horn auf der Ratingerstraße an den Mehristbietenden öffentlich versteigeren, wohin Kauflüstige eingeladen werden.

Verkauf beweglicher Sachen.

20 Dienstag den 21ten dieses und folgende Tägen, Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesiger Märtens-Gasse bei Wittib Weinhändlerin Brewer einige brillantene Ringe, gemeine goldne, wie auch goldene Repetir-Uhren, silberne Becher, Tabatieres, Messer und Gabelen, einige Stücker Mouselin und Casimir, Frauenzimmer Halstücher, und so weiter den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 4ten Jenner 1794.

Joh. Peter Gussone.

Bücher Nachricht.

21. In der Dänzerischen Buchhandlung sind um beygesezte Preise zu haben; Maria Antonette Königin der Franken, Original Trauerspiel in 3 Aufzügen, von Hochkirch, 16 Stbr. Conrads getreues Bild der neufränkischen Philosophie, 7 Stbr. Gedanken über Frankreich und dessen Verfassung, samt einer Erklärung über den Eid der Freyheit und Gleichheit, br. 12. Stbr.

Vermischte Nachrichten.

22. Ein schönes französisches Cabriolet, so auf zwei Federen ruhet, in Form eines halben Mondes gestaltet, und sehr dauerhaft ist, auch mit einem Pferd gefahren werden kan, stehet samt zweien Pferdsgeschirren bei Reinarz in der Karlstadt dahier zu verkaufen.

23. Wilh. Jos. Schreckenbach aus Kölln hat bekanntlich ein gutes Mittel alle Art Ratten, und Mäuse zu vertreiben; dieses beweisen theils die in hiesi-

gen Churfürstl. Gebäuden, theils jene bey verschiedenen hohen Herrschaften, auch Landleuten gemachte Proben, und mehrere dessen Zeugniße; er logiret künftigen Donnerstag bey Lahm auf der Communikationsstraße zum Ochsen genannt; diejenigen also, welche mit obigen Ungeziefern geplaget sind, belieben sich allda zu melden; auf Begehren wartet er auch selbst auf: übrigens werden die Pulver-Büchlein für 45 bis 60 Stbr. verkauft; jedoch ist in grossen Gebäuden ein mehreres, als die gewöhnliche Portion vonnöthen. Sollte er aber auch abwesend seyn, so ist doch immer in angemerktem Logis ein gewisser Vorrath zum Verkauf vorhanden.

24. Auf der Citadell im rothen Ochsen stehet der Oberstock an einem losledigen Herrn zu verpfachten, derselbe bestehet in fünf Zimmern, das nähere ist bei Wittib Rosendahls zu erfragen.

25. Bey einer vornehmen Herrschaft wird eine im Kochen, und Backen wohl erfahrne Köchin gesucht, Miethlohn sowohl, als Nebenbedingnißen sind bey der Expedition zu erfragen.

26. Bei Theodor van Els auf der Communikationsstraße sind ächte Westphälische Schuuken, frische Citronen, Arrack von der besten Gattung, die Bouteille zu 50 bis 60 Stbr., wie auch Rumm, Mallaga-Wein ꝛc. fort verschiedene Spezerey-Waaren angekommen, und für die billigsten Preise zu haben.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 12ten Jenner. Hr. Vestugieres, Officier von der französischen Artillerie, im bayerischen Hof. Den 13ten Kaufleute Fischer und Mertens von Remscheid im bönnischen Hof. Herr Doctor Biesenbach von Elberfeld, im schwarzen Horn. Den 14ten Kaufleute Pauls, Rheinbach, N. Faber, Markrumer und Variken, im Anker. Den 15ten Kaufleute Krup und Teschenmacher von Essen, Pauls von Elberfeld, im schwarzen Horn. Den 16ten. Kaufleute N. Tourier und Grosch, von Elberfeld, im Weinberg. Den 18ten Kaufleute Röder, und van Creyfeld, von Duisburg, im Zweibrückerhof. Herr General Major, Freiherr von Baaden, bey Wittwe Sassen. Kaufleute Harkamp und Klosterman im Anker.

Getaufte.

Catholische. Den 11ten Jenner. Carolina Magdalena Friderica Juliana, Tochter des Herrn Hofkammer Expeditoren Carolus Theodorus Pütz und Maria Eva Schedloh. Den 12ten. Anna Catharina Josepha, Tochter des Johannes Leopoldus Euler und Anna Josepha Hams. Den 14ten. Maria Catharina Josepha Antonetta, Tochter des Franciscus Heysohn und Catharina Theobolds. Den 15ten. Clara Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Josephus Löscher und Magdalena Montz. Den 18ten Anna Josepha Carolina Wilhelmina, Tochter des Johannes Georgius Krauß und Francisca Elisabetha Spreidero.

Anhang